

WARUM SOLLTEN SIE AKTIV WERDEN?

WENN IHR UNTERNEHMEN die Anforderungen der REACH-Verordnung nicht erfüllt, kann dies bedeuten, dass Sie die Chemikalien möglicherweise nicht sicher verwenden.

Die Chemikalieninspektion kann Maßnahmen gegen Ihre(n) ArbeitgeberIn ergreifen, und schlimmstenfalls sogar Ihre Produktionslinien stilllegen.

WELCHE VORTEILE HABEN DIESE REGELN FÜR SIE?

DURCH DIE AKTUALISIERUNG UND ERGÄNZUNG DER DATEN wird auch der Schutz der ArbeitnehmerInnen verbessert, indem die sichere Verwendung von Chemikalien gefördert, die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien reduziert und durch diese verursachte arbeitsbedingte Erkrankungen vermieden werden.

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmlfuw.gv.at

Text und Redaktion: Dr. Verena Ehold
Konzept und Gestaltung: WIEN NORD Werbeagentur
Grafik: Dr. Verena Ehold (BMLFUW)
Lektorat: Dr. Reinhild Pürgy (BMASK)

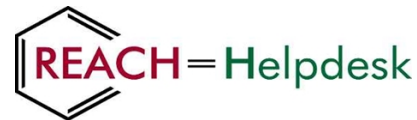
Alle Rechte vorbehalten.
Wien, August 2016

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG?

Die [ECHA](#) unterstützt bei der Registrierung.



Der Österreichische **REACH-Helpdesk** beantwortet Ihre Fragen!



Die **ARBEITSINSPEKTION** bietet Informationen zum ArbeitnehmerInnenschutz



Die [EU-OSHA](#) informiert über Risiken bei der Verwendung von gefährlichen Stoffen.



Die [ETUC](#) bietet Informationsbroschüren zur REACH-Verordnung.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**REACH 2018 – AUFRUF ZUM
HANDELN!**
**ARBEITNEHMERVERTRETER/
INNEN IN UNTERNEHMEN,
DIE CHEMIKALIEN
HERSTELLEN, IMPORTIEREN
ODER VERWENDEN**



IST IHR/E ARBEITGEBER/IN BEREIT?

DIE REACH-VERORDNUNG verlangt von Unternehmen, die chemische Stoffe in Mengen von einer Tonne oder mehr pro Jahr herstellen oder importieren, dass sie diese bei der ECHA registrieren.

Für Stoffe, die schon bisher am Markt waren, gelten dabei Übergangsfristen. Stoffe, die in Mengen zwischen 1 und 100 Tonnen pro Jahr hergestellt oder importiert werden, müssen von den Unternehmen bis **31. Mai 2018** registriert werden.

WELCHE PFLICHTEN HAT IHR/E ARBEITGEBER/IN?

WENN IHR UNTERNEHMEN bis zur letzten Registrierungsfrist am 31. Mai 2018 Stoffe zu registrieren hat, muss Ihr(e) ArbeitgeberIn:

- alle verfügbaren Informationen über die Eigenschaften des Stoffs zusammentragen;
- diese Informationen mit anderen Herstellern und Importeuren des gleichen Stoffs gemeinsam nutzen;
- zusammen mit diesen feststellen, ob sie als MitregistrantInnen über alle Informationen verfügen, die für die Registrierung notwendig sind;
- falls dies nicht der Fall ist, die Lücken gemeinsam schließen; und dies in einem Registrierungsdossier dokumentieren.

WENN DIE HERGESTELLTE ODER IMPORTIERTE MENGE 10 oder mehr Tonnen pro Jahr beträgt, muss Ihr(e) AG zudem:

- die gesammelten Informationen verwenden, um Risiken für die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen sowie für die Umwelt zu bewerten; und
- die notwendigen Risikomanagementmaßnahmen ermitteln, um die sichere Verwendung der Stoffe durch Ihr Unternehmen und Ihre KundInnen zu gewährleisten.

IN ALLEN FÄLLEN MUSS IHR(E) ARBEITGEBER/IN:

- ein Registrierungsdossier bei der Europäischen Chemikalienagentur einreichen;
- die Sicherheitsdatenblätter für Ihre Anwender aktualisieren

WENN IN IHREM UNTERNEHMEN

Chemikalien am Arbeitsplatz „nur“ verwendet werden, prüfen Sie als BetriebsrätInnen, Präventivfachkräfte oder Sicherheitsvertrauenspersonen, etc, zusammen mit Ihre(r)m ArbeitgeberIn, ob:

- die von Ihnen verwendeten chemischen Stoffe registriert wurden oder ob deren Registrierung von den Lieferanten bis zum Jahr 2018 geplant ist;
- Ihre Verwendungen von aktuellen Sicherheitsdatenblättern umfasst sind;

- die in den Sicherheitsdatenblättern beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen sowie die Expositionsszenarien umgesetzt wurden, um die sichere Verwendung der Chemikalien zu gewährleisten.

